

N i e d e r s c h r i f t

über die 47. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit

und Gleichstellung

am 17. Oktober 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025*
- Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung***
- Einzelplan 20 - Hochbauten***
- Einbringung durch Minister Dr. Philippi..... 5*
- Allgemeine Aussprache..... 12*
2. **Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4569](#)
- Verfahrensfragen..... 29*

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Laura Hopmann (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)
13. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
14. Abg. Delia Klages (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Dr. Philippi (MS),
Staatssekretärin Dr. Arbogast (MS).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.20 Uhr bis 12.04 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 41. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

*zu a: erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024 federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse*

*zu b: direkt überwiesen am 05.09.2024 federführend: AfHuF
mitberatend: ständige Ausschüsse*

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einbringung

Minister **Dr. Philippi** (MS): Gerne stelle ich dem Ausschuss den Entwurf des Haushaltsplans für das Sozialministerium vor.

Für ein gutes, soziales und gerechtes Miteinander aller Menschen in Niedersachsen haben wir im Einzelplan 05 das Rekord-Ausgabenvolumen von mehr als 7,4 Milliarden Euro veranschlagt. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 waren es noch 3,3 Milliarden Euro. Damit hat sich das Volumen des MS-Einzelplans innerhalb von 13 Jahren mehr als verdoppelt. Schon daraus wird sichtbar: Sozialpolitik nimmt stetig an Bedeutung zu.

Jean-Paul Sartre hat einmal gesagt: „Vielleicht gibt es schönere Zeiten, aber diese ist die unsere.“ Dieses Zitat trifft heute mehr denn je zu, gerade auch mit Blick auf die Haushaltslage der öffentlichen Hand. Der finanzielle Handlungsspielraum ist sehr begrenzt - nicht nur beim Bund, auch hier im Land Niedersachsen. Daher musste die Landesregierung Schwerpunkte setzen, die sich auch im Haushaltsplanentwurf wiederfinden. Um es einmal sportlich auszudrücken: Wir haben in diesem Jahr einige Streckübungen vollzogen, um wichtige politische Maßnahmen auch im nächsten Jahr finanzieren zu können. Unsere gute Sozialpolitik kann damit auch in 2025 gut weitergehen. Salti oder Salti Mortale im Sinne von Überschlügen als turnerische Höhepunkte wären uns natürlich sehr viel lieber gewesen als Streckübungen.

Die wichtigsten Maßnahmen des Einzelplans des Sozialressorts möchte ich Ihnen kurz vorstellen.

Beginnen möchte ich mit einem meiner Herzensthemen: dem Kinderschutz. Kinder sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft. Ich weiß von Ihnen, dass Sie alle das auch so sehen. Wir müssen alles dafür tun, dass sie in einem sicheren und geschützten Umfeld aufwachsen können.

Leider sind jedoch nicht alle Kinder in Niedersachsen vor Gewalt und Missbrauch sicher. Umso wichtiger ist es also, dass wir gemeinsam mit vereinten Kräften gegen diese Missstände vorgehen. Unter Federführung des Sozialministeriums wird deshalb eine Kinderschutzstrategie entwickelt, die als einen von zwei Bausteinen ein Kinderschutzgesetz enthalten soll. Damit setzen wir zusammen ein klares Zeichen für die Stärkung unserer Kinder. Auch der Entschließungsantrag „Kinderschutz steht in Niedersachsen an erster Stelle!“, der aktuell im Landtag beraten wird, zielt in diese Richtung.

Zudem haben wir es geschafft, die Haushaltsmittel, die uns der Landtag im letzten Jahr zusätzlich für die Förderung des Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung gestellt hat, fortzuschreiben. Auch in 2025 stehen somit mehr als 4 Millionen Euro für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung.

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge und -versorgung von Kindern haben wir ab 2025 mit dem Aufbau und dem Betrieb einer Tracking-Zentrale für das so genannte Neugeborenen-Hörscreening ein neues Projekt geplant. Ich hatte gestern das Vergnügen, auf der Messe den internationalen Kongress der Hörakustiker mit eröffnen zu dürfen. Am Rande bin ich auf dieses Neugeborenen-Hörscreening angesprochen worden. Bayern, das bei der Frühuntersuchung auf Hörschädigungen von Kindern üblicherweise führend war, war erstaunt, was wir in Niedersachsen mit diesem Tracking auf den Weg bringen. Es ist nämlich das Ziel, Hörschädigungen im frühen Kindesalter zu erkennen und ihnen wirksam und vor allem frühzeitig zu begegnen. Werden bei der Untersuchung direkt nach der Geburt Auffälligkeiten festgestellt, ist es wichtig, bei diesen Kindern - selbstverständlich mit der Zustimmung der Eltern - durch ein Tracking die Hörtest-Ergebnisse effektiv zu überwachen. In der landesweiten Tracking-Zentrale werden die Untersuchungsdaten zukünftig zusammenlaufen und die Auffälligkeiten weiterverfolgt. Langfristig können damit in Niedersachsen bis zu 300 Kinder jährlich getrackt und frühzeitig therapiert werden. Hierfür ist in 2025 ein Betrag in Höhe von 700 000 Euro vorgesehen. Ich finde, das ist doppelt gut investiert. Das ist sozusagen Prävention at its best. Denn neben einer erfolgreichen Therapie können durch die frühe Behandlung von Hörschädigungen erhebliche Folgekosten gespart werden.

Darüber hinaus ist auch die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wichtig. Leider steigt die Zahl von Gewalt betroffener Frauen und Mädchen stetig an. Allein im vergangenen Jahr hat die Polizei in Niedersachsen insgesamt fast 30 000 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Das entspricht einer Zunahme von 10,7 % im Vergleich zu 2022.

Umso wichtiger ist es, dass wir etablierte Maßnahmen und Projekte im Bereich „Gewaltschutz für Frauen“ verstetigen und weiter ausbauen.

Dazu gehört auch die Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen. Im letzten Jahr hatte ich Ihnen an dieser Stelle das wichtige Netzwerk ProBeweis zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung vorgestellt. Seit 2024 ist dieses Angebot eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Seitdem haben deutlich mehr gewaltbetroffene Personen die Möglichkeit der Spurensicherung in Anspruch genommen. Um das Angebot insbesondere

auch für nicht oder privat versicherte Opfer sicherzustellen, erhöhen wir die Landesförderung um 40 000 Euro auf 450 000 Euro.

Den Frauen, die Schutz und Beratung suchen, bieten wir mit aktuell 46 Frauenhäusern, 47 Gewaltberatungsstellen und 29 Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) ein flächendeckendes Netz an Frauenunterstützungseinrichtungen an. Dieses Unterstützungssystem weiter auszubauen und die Zahl der Frauenhausplätze an die tatsächlichen regionalen Bedarfe anzupassen, ist sowohl Ziel der Landesregierung als auch zentrale Anforderung der Istanbul-Konvention.

Seit 2018 ist die Anzahl der Frauenhäuser um 4, die Zahl der Plätze in den Frauenhäusern um 70 erhöht worden. Und es ist erfreulicherweise gelungen, den Mittelansatz in Höhe von 10,275 Millionen Euro zu verstetigen und damit den aktuellen Bestand zu sichern.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist gemäß Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Landkreise. Eine wichtige Möglichkeit, die Gleichberechtigung in den politischen Parlamenten weiter voranzubringen, hat die Landesregierung mit dem erfolgreichen Mentoring-Programm „Frau.Macht.Demokratie.“ geschaffen. Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2026 wurde in diesem Jahr der Startschuss zur Neuauflage dieses Programms gegeben. Ziel ist es, der Unterrepräsentanz von Frauen entgegenzuwirken und ihnen den Einstieg in die Politik zu erleichtern. Zwar sind durchaus Frauen in Räten und Kreistagen aktiv. Von einer Beteiligung der Frauen entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung sind wir jedoch leider noch sehr weit entfernt. Auch im kommenden Jahr wollen wir dieses wichtige Projekt mit insgesamt 97 000 Euro fördern.

Die Herausforderung von Maßnahmen im Bereich der Migration und Teilhabe von Zugewanderten ist es, den Zusammenhalt in der ganzen Gesellschaft zu stärken. Von einer schnellen und nachhaltigen Integration profitieren nicht nur die Menschen, die zu uns kommen, sondern wir alle. Integration betrifft dabei die Aufnahmegesellschaft ebenso wie Zugewanderte. Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Ich bin davon überzeugt, dass für eine erfolgreiche Integration und Teilhabe von zugewanderten Menschen eine professionelle und strategische Vorgehensweise sowie individuelle bzw. begleitende Beratung unverzichtbar sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle anlässlich der aktuellen Debatten um die Migration in aller Deutlichkeit betonen, dass gelungene Integration selbstverständlich auch einen Beitrag zu einem friedlichen Miteinander in unserem Land und damit auch einen Beitrag zur Sicherheit aller leistet. Im Haushaltsplanentwurf 2025 haben wir die notwendigen Haushaltsmittel im Volumen von mehr als 16,7 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau veranschlagt.

Zudem - das ist mir sehr wichtig - wird auch die mittelfristige Finanzplanung für die nächsten Jahre auf nahezu diesem Niveau fortgeschrieben und damit verstetigt. Wir sorgen also für Planungssicherheit bei Kommunen und Trägern. Denn Integration und Teilhabe und somit ein gefestigter gesellschaftlicher Zusammenhalt sind nicht innerhalb weniger Jahre abgeschlossen, sondern benötigen Zeit und angemessene Ressourcen.

Auch in Zukunft können somit insbesondere die folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- die landesweit tätigen Migrantenorganisationen mit 315 000 Euro,
- die Sprachmittlung für Zugewanderte mit 371 000 Euro,
- die Migrationsberatung mit 11,241 Millionen Euro,
- Projekte für die Teilhabe zugewanderter Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit 1,6 Millionen Euro mit einem besonderen Förderschwerpunkt auf Projekte, die sich gegen Antisemitismus oder gegen Rassismus wenden,
- die Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten mit 1,29 Millionen Euro sowie
- der Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe bei allen Landkreisen, kreisfreien Städten, bei der Region und der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen mit insgesamt 1,645 Millionen Euro.

Neben der Integration und Teilhabe ist und bleibt aber auch die Prävention islamistischer Radikalisierung eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Wir arbeiten hier gemeinsam mit dem Innen-, Justiz- und Kultusministerium sowie mit weiteren Stellen im Land eng zusammen. Dabei ist mir wichtig, dass wir auch weiterhin mit jährlich 682 000 Euro Maßnahmen in diesem Zusammenhang fördern. Ein Großteil entfällt dabei auf die landesweit tätige Beratungsstelle „beRATen e. V.“ Diese bietet für von islamistischer Radikalisierung Betroffene sowie deren Angehörige und das soziale, schulische sowie berufliche Umfeld zielgruppengerechte sozialpädagogische und sozialpsychologische Beratungsformate an. Das ist eine Aufgabe, die heute wichtiger ist denn je.

Der Einzelplan des MS ist traditionell durch hohe gesetzliche Pflichtleistungen geprägt. Allein mehr als 3 Milliarden Euro werden in 2025 für den Bereich der Eingliederungs- sowie Sozialhilfe nach dem SGB IX und SGB XII eingeplant. Das ist fast die Hälfte des gesamten Einzelplans 05 und ein Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr um mehr als 148 Millionen Euro. Diese Mittel tragen dazu bei, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten.

Ein weiterer, nicht nur finanzieller Schwerpunkt ist die Krankenhausinvestitionsförderung. Die Krankenhausreform ist eines der Themen, die uns alle in der Vergangenheit stark beschäftigt hat. Das wird sie auch noch eine gewisse Zeit lang weiter tun.

Um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte stationäre Krankenhausversorgung in Niedersachsen sicherzustellen, stehen wir in ständigem Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium sowie den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Bund und Ländern. Ich hoffe sehr, dass wir zu einer guten und vor allem einvernehmlichen Lösung kommen werden.

Wie Sie alle wissen, wird heute das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) im Bundestag beraten. Was die finanzielle Seite für Niedersachsen angeht, habe ich mir zum Ziel gesetzt, den Investitionsstau bei der Krankenhausfinanzierung aufzulösen. Wir sind auf einem guten Weg. Unsere Langfriststrategie zur Investitionsförderung führen wir konsequent weiter.

Ab 2025 beträgt die jährliche Investitionsförderung der niedersächsischen Krankenhäuser 305 Millionen Euro. Das sind auf zehn Jahre gerechnet über 3 Milliarden Euro. Das ist mehr als eine Verdoppelung der Barmittel im Vergleich zu den regulären 150 Millionen Euro noch in 2022.

Flankierend soll die Bewirtschaftung der Investitionsförderung ab 2025 in Gänze im bereits bestehenden Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern erfolgen. Dies erleichtert die Haushaltsbewirtschaftung und erhöht insbesondere die Flexibilität. Denn wir alle wissen, dass sich Baumaßnahmen nicht an die Jährlichkeit des Haushalts halten und zugesagte Finanzierungsmittel meist erst viel später tatsächlich verausgabt werden. Wir können damit den Krankenhausträgern vor Ort das Signal geben, dass ihre Bauvorhaben finanziell auch weiterhin unterstützt werden und wir damit eine Krankenhausplanung aus einem Guss für die nächsten zehn Jahre planen können. Damit treffen wir Vorsorge für die nächsten Jahre und geben den Krankenhausträgern Planungssicherheit. Das ist ein enormer Kraftakt für das Land und zeigt zudem die höchste Priorisierung der Krankenhäuser.

In diesem Sondervermögen sind auch im kommenden Haushalt wieder ca. 10 Millionen Euro zur Förderung Regionaler Gesundheitszentren (RGZ) vorgesehen. Die RGZ bleiben auch weiterhin ein zentraler Baustein der Krankenhausreform. In Niedersachsen sind wir mit diesem Modell vorangegangen. Der Gesetzentwurf auf Bundesebene sieht vergleichbare „Sektorenübergreifende Versorger“ vor - als sogenannte Level-1i-Krankenhäuser.

An dieser Stelle möchte ich an Volker Meyer und Uwe Schwarz erinnern, die beide in sehr intensiven und langen Verhandlungen dafür gesorgt haben, dass die Idee der RGZ überhaupt auf Papier gebracht worden ist. Insofern sind diese Level-1i-Krankenhäuser eine niedersächsische Idee. Das sollten wir auch immer wieder betonen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bedeutung der RGZ für eine hochwertige lokale und vor allen Dingen eine sichere regionale Versorgung in Zukunft weiter zunehmen wird.

In diesem Jahr konnten wir nach den ersten RGZ in Ankum und Bad Gandersheim auch ein RGZ am Standort Norden fördern. Weitere Standorte sind in der Prüfung und stehen kurz vor der Eröffnung.

Diese Entwicklungen leiten eine bedeutende Veränderung in der medizinischen Versorgung in Niedersachsen ein, die insbesondere die Mauer zwischen den Versorgungssektoren überwinden wird. Um die herausfordernden Anlaufphasen zu überwinden und das Angebot zu etablieren, brauchen diese Modelle die Unterstützung des Landes.

Die rot-grüne Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, im Bereich des Maßregelvollzugs weitere 200 Plätze zur Unterbringung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter zu schaffen. Wir wollen damit die Kapazität auf insgesamt 1 400 Planbetten erhöhen. Diesem Ziel nähern wir uns immer weiter an.

Neben den bereits in Betrieb genommenen 40 Plätzen in Hildesheim und Wunstorf werden in Kürze weitere 22 Plätze in Wunstorf zur Verfügung stehen.

Zudem planen wir, den landeseigenen Standort des MRVZN Moringen, Außenstelle Göttingen, durch einen Modul-Bau um 40 Plätze zu erweitern. Der Planungsauftrag hierfür wurde bereits

an das Landesamt für Bau und Liegenschaften vergeben. Letzte Detailfragen befinden sich in der finalen Abstimmung.

Trotz all dieser Maßnahmen stehen die Einrichtungen des Maßregelvollzugs aber weiterhin unter einem stetig anhaltenden Belegungsdruck. Um diesen abzufedern, werden wir auch neue Wege gehen und in einem Modellvorhaben ein Konzept zur tagesklinischen forensischen Unterbringung mit 15 Plätzen umsetzen. 25 weitere solcher Plätze sollen im kommenden Jahr geschaffen werden.

Wir würden gerne auch 50 weitere Unterbringungsplätze bei einem bereits nach dem NPsychKG beliehenen Träger der Allgemeinpsychiatrie schaffen. Auch hierzu laufen Gespräche.

Zu all diesen Maßnahmen kommt ein gemeinsames Projekt mit Hamburg, das wir planen. Dabei geht es um die Schaffung von weiteren 200 Plätzen, jeweils 100 für Niedersachsen und Hamburg. Hierfür haben wir im Haushaltsplanentwurf eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 Millionen Euro veranschlagt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit der möglichen Umsetzung. Wir alle hoffen, dass wir 2025 hier die ersten Ergebnisse präsentieren können.

Nach wie vor im Fokus unserer Politik steht auch die Pflege.

Die wichtigste Unterstützung für pflegebedürftige Menschen kommt aus ihrer direkten Lebensumgebung, aus der Familie. Wenn Hilfenetzwerke vor Ort funktionieren, können Menschen länger in ihrer häuslichen Umgebung selbstbestimmt leben. Die Arbeit der Kommunen nimmt bei der Gestaltung solcher Quartiere eine zentrale Rolle ein. Denn nur vor Ort, in der direkten Lebensumgebung der Menschen, lassen sich Unterstützungsmaßnahmen bestmöglich auf die Bedarfe der Pflegebedürftigen abstimmen. Daher freue ich mich, dass der Bundesgesetzgeber mit der Einführung der Förderung nach § 123 SGB XI für gemeinsame Modellvorhaben vor Ort und im Quartier den Weg für eine Beteiligung der Pflegekassen an diesen wichtigen kommunalen Vorhaben freigemacht hat. Niedersachsen hatte genau dieses zusammen mit anderen Ländern schon länger gefordert. Der Bund ist dieser Forderung mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz nachgekommen. Bei den Pflegekassen stehen für die Jahre 2025 bis 2028 bundesweit jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung, die dann nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Auf Niedersachsen entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel ungefähr 10 % davon. Die Förderung durch die Pflegekassen setzt jedoch eine Kofinanzierung durch Land oder Kommune in gleicher Höhe voraus. Wir hoffen, dass sich einige Kommunen an dieser Förderung beteiligen. Als Land wollen wir in 2025 Fördermittel in Höhe von 2,1 Millionen Euro bereitstellen.

Gemeinsam mit den anderen Ländern hat mein Haus in den letzten Monaten an der Erarbeitung der Rahmenempfehlungen des Spitzenverbandes Bund der gesetzlichen Krankenversicherung mitgewirkt. Nach deren Freigabe durch das Bundesgesundheitsministerium können wir im nächsten Schritt auf Landesebene das konkrete Förderverfahren erarbeiten.

Ich komme nun zur Arbeitsförderung. Erneut ist der Bereich des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) - das „Meisterbafög“ - mit fast 134 Millionen Euro Ansatz der mit Abstand größte Posten im Bereich Arbeit im Einzelplan 05. Der Landesanteil beträgt 22 %; 78 % der Aus-

gaben finanziert der Bund. Insoweit belaufen sich die reinen Landesmittel auf rund 29,4 Millionen Euro. Durch die Novellierung des AFBG in 2020 ist sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten gestiegen als auch eine deutliche Anhebung der Leistungen erfolgt. Mit der aktuell vom Bund vorangebrachten 5. Novellierung werden weitere Leistungsverbesserungen erreicht, die Attraktivität von Fortbildungen erhöht und mögliche Einstiegshürden abgebaut. Von daher werden die Ausgaben in diesem Bereich mittelfristig steigen. Wir werden die Niedersächsische Weiterbildungsprämie auch in 2025 fortführen und weiterhin zusätzliche Anreize geben, sich im Bereich der Industriemeisterinnen und -meister beruflich weiterzubilden. Hierfür stehen 1,24 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung.

Ferner ist es im Bereich der Arbeitsförderung „Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeits- sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik“ für 2025 gelungen, einen Ansatz von 7,45 Millionen Euro - also auf gleichem Niveau der beiden Vorjahre - zu veranschlagen. Damit werden die aktuellen Förderschwerpunkte des Bereichs Arbeit auch im nächsten Jahr aufrechterhalten werden können.

Mit dem Ansatz des Haushaltsplanentwurfs 2025 werden wir die Förderung der Regionalen Fachkräftebündnisse sicherstellen und auch neue Schwerpunkte und Modellprojekte auf den Weg bringen. Und wir können Akzente im Bereich Weiterbildung von Beschäftigten setzen und die Fachkräfteinitiative Niedersachsen weiter regional verankern.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten - sie erinnern sich an mein Zitat von Sartre - ist die Integration geflüchteter Menschen eine der zentralen Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Wer bleiben darf, muss schnellstmöglich eine Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten. Die Vorteile liegen ganz klar auf der Hand: Qualifizierung „on the job“ und soziale Integration im Arbeitsumfeld bedeuten zugleich auch eine schnellere Erlangung von Sprachkenntnissen.

Gleichzeitig braucht es auch das Engagement unserer Unternehmen, Geflüchtete trotz geringer Deutschkenntnisse einzustellen und deren Potenziale als Arbeits- und Fachkräfte zu erkennen. Ich habe neulich eine Schreinerei besucht, in der sich Lotsen darum gekümmert haben, dass technisch hochbegabte handwerkliche Marokkaner die Sprache erlernt haben. Sie sind mit ihnen durch den Betrieb gegangen. Mit Kärtchen haben sie gelernt, wie spezielle Maschinen bezeichnet werden. Das sind großartige Ideen, um schnell Sprachmittlung auf den Weg zu bringen. Für beide Seiten bedarf es weiterhin unserer Unterstützung.

Zudem geht es auch um die Gewinnung und Erwerbsintegration qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland. Ohne Zuwanderinnen und Zuwanderer geht nichts mehr auf dem Arbeitsmarkt:

Der Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird seit 2018 bundesweit mehrheitlich von Ausländerinnen und Ausländern getragen, im Jahr 2023 erstmals zu 100 %. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung ihre Unterstützungsangebote zur Arbeitsmarktingegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern auch im kommenden Jahr fort. So informieren die Welcome-Center als regionale Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstellen Unternehmen und Fachkräfte zu allen Fragen der internationalen Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktingegration. Zudem sind die Weiterführung und der regionale Ausbau von Start-Guides-Projekten in 2025 sichergestellt. Damit unterstützen wir die individuelle Integration von Zuwan-

derinnen und Zuwanderern in Ausbildung und Arbeit. Und last, but not least, werden die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte sowie weiterhin die Beratung von Erwerbsmigrantinnen und -migranten vorwiegend aus dem EU-Ausland hinsichtlich sozialer und arbeitsrechtlicher Rechte unterstützt.

Ich möchte mit der heutigen Vorstellung des Entwurfs des Einzelplans des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung enden, wie ich sie begonnen habe: Wir haben finanziell schwierige Zeiten. Aber wir haben einen starken und soliden Haushaltsplanentwurf des Sozialministeriums, der neben den bereits vorgestellten Maßnahmen noch vieles mehr abbildet, was für eine gute soziale Politik für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen in Niedersachsen notwendig ist.

Ich freue mich nun auf den folgenden Austausch und die anstehenden Beratungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD): Vielen Dank für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs, mit dem Sie die Schwerpunkte vorgestellt haben. Im Namen meines Arbeitskreises möchte ich mich aber auch bei allen Mitarbeitenden im Ministerium herzlich bedanken. Denn den Haushalt für ein neues Jahr zu entwerfen, erfordert von allen Beteiligten auch die Bereitschaft zu Kompromissen, insbesondere wenn die Haushaltsmittel enger werden und wenn man auch die mittelfristige Entwicklung im Blick haben muss. Herzlichen Dank für diese Vorarbeit und für den Haushaltsplanentwurf.

In diesem Haushaltsplanentwurf wird deutlich, dass sich das Ministerium eingehend mit der Frage befasst hat, wo die Schwerpunkte in den kommenden Jahren liegen sollen. Wir freuen uns sehr, dass der Kinderschutz, aber auch der Gewaltschutz einen so breiten Raum einnehmen und dass die Finanzierung mit diesem Haushalt sichergestellt wird. Kinderschutz ist für uns, wie wir auch mit unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht haben, ein sehr wichtiges Anliegen für die Zukunft. Wir hatten dazu bereits eine Enquetekommission. Es gibt erste Ergebnisse. Das Kinderschutzgesetz liegt uns sehr am Herzen. Mit der Einbringungsrede hat der Minister noch einmal klargemacht, dass das ein Baustein für ein umfassendes Konzept sein soll. Dass dafür die finanziellen Mittel bereitstehen müssen, erklärt sich eigentlich von selber. Aber man kann auch anhand der Istanbul-Konvention, die ja schon geltendes Recht in Deutschland ist und bei der man insofern davon ausgehen müsste, dass es immer auskömmlich finanziert ist, sehen, dass man über das Wie und Ob der Finanzierung immer streiten kann und dass damit noch nicht gleich die Auskömmlichkeit sichergestellt ist. Deshalb bin ich jetzt erst einmal dankbar, dass diese Mittel schon vonseiten des Hauses eingestellt wurden und dass wir bei enger werdenden Haushalten in diesem Jahr nicht darum kämpfen müssen, dass diese wirklich wichtigen Themengebiete abgesichert sind. Also herzlichen Dank dafür! Diese Schwerpunktsetzung in der Haushaltsrede halte ich für ein wichtiges Element, mit dem wir arbeiten werden. Wir werden der Frage nachgehen, ob es dazu von unserer Seite Ergänzungen gibt bzw. wo wir noch besondere Schwerpunkte setzen wollen. Aber ich glaube, der erste Aufschlag ist damit sehr gut gelungen.

Das betrifft auch die Mittel für Integration und Teilhabe. Wir werden vor Ort immer angesprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass wir in diesem Bereich durchaus mehr machen könnten. Ich freue mich wirklich, dass es auch hier gelungen ist, die Mittel festzusetzen, wodurch

auch Planungssicherheit für die Kommunen und für alle, die sich in diesem Bereich engagieren und Kursangebote machen, geschaffen wird. Insofern können wir zumindest sagen, dass für das Land Niedersachsen Migration nicht nur ein Wort ist, das man in den Raum wirft, und dass die Mittelbereitstellung nicht nur eine Maßnahme zur Arbeitskräftesicherung darstellt, sondern Migration bedeutet für uns auch, dass wir Menschen in unserem Land willkommen heißen und dass wir auch wollen, dass sie die Chance haben, mit uns in dieser Gesellschaft vernünftig leben und auch einen Beitrag leisten zu können. Die meisten, die kommen, möchten ja nicht zu Hause sitzen und nichts zu tun haben, sondern möchten sich in diesem Land auch engagieren. Dafür braucht es diese Mittel. Deshalb sind sie an dieser Stelle gut angelegt.

Es ist toll, dass auch der Maßregelvollzug im Haushaltsplanentwurf eine Rolle spielt. Das ist ein Thema, das in unseren Gesprächen nicht immer an erster Stelle steht, auch nicht von denen, die Forderungen an uns herantragen. Der Maßregelvollzug ist aber ein ganz wichtiges Instrument; denn wenn Menschen als für die Gesellschaft gefährlich erkannt worden sind, dann muss man sie auch in irgendeiner Form behandeln können und muss es auch die Möglichkeit geben, mit ihnen umzugehen. Deshalb ist es gut, dass im Rahmen der Mittelfristigen Planung für mehr Plätze gesorgt wird, um insgesamt eine Chance zu bieten, mit Leuten umzugehen, die aufgrund schwerer psychischer Problemen oder aus anderen Gründen nicht bestraft werden können. Das finde ich gut. Nach außen wird das nicht immer die ganz große Rolle spielen. Ich glaube, man kann damit auch keinen Blumentopf gewinnen. Es ist aber wichtig, dass das von uns politisch Verantwortlichen erkannt wird und dass wir entsprechend handeln.

Auch in dem großen Bereich der Arbeitsförderung ist deutlich geworden, dass wir die begonnenen Maßnahmen fortführen wollen. Das betrifft zum einen das Meisterbafög. Auch für die Personen, die sich eine solche Maßnahme zur Fort- und Weiterbildung ausgesucht haben, muss es Planungssicherheit geben. Auch für die Welcome-Center und die Start-Guides, die wir auf den Weg gebracht haben, muss es die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln.

Ganz viele Projekte, die in den letzten Jahren neu angeschoben worden sind, sind aus meiner Sicht noch gar nicht bei den Betroffenen angekommen. Sie sind noch nicht für alle schon gelebte Wirklichkeit. Es dauert oft sehr lange, bis die Dinge, die wir uns vorstellen, dort ankommen, wo sie eigentlich hingehören, und bis die Maßnahmen vollständig angenommen werden. Wenn man in einem solchen Bereich etwas Neues auf den Markt bringt, dann dauert es auch eine gewisse Zeit, bis alle wissen, wo sie einen Ansprechpartner haben, an den sie sich wenden können. Erst dann, wenn es sehr selbstverständlich geworden ist, wird es, glaube ich, richtig Erfolg zeigen. Ich habe das im Bereich der Pflegestützpunkte erlebt, die zunächst sehr zögerlich angenommen worden sind. Keiner konnte so richtig etwas damit anfangen. Dann hat sich aber herumgesprochen, dass es das gibt, und auf einmal wissen alle Menschen, dass sie dort qualifiziert beraten werden können. Dann gehen die Leute auch dahin. In der Politik sind diese Zeitabläufe einfach notwendig, damit wir letzten Endes diejenigen erreichen, die wir mit den politischen Maßnahmen erreichen wollen.

Mein Fazit ist: Ich finde es gut, dass wir hier auf Kontinuität setzen. Ich finde es immer gut, wenn man längerfristig die Maßnahmen im Blick behält, ob sie auch angenommen werden.

In dem Video, das der Verein „zeig Gesicht e. V.“ vor dieser Ausschusssitzung gezeigt hat, wurde sinngemäß der Tenor zum Ausdruck gebracht: Krisen sind dazu da, daran zu wachsen. - Ich finde schon, dass wir in bewegten politischen Zeiten leben. Viele Dinge werden infrage gestellt. Wir

muten Bürgerinnen und Bürgern in rascher Abfolge viele Neuerungen zu. Manchmal fangen wir etwas neu an und merken schon nach kurzer Zeit, dass das doch noch nicht der Schlüssel zu allem ist. Dann wird wieder nachgebessert. Insofern ist es auch mein Eindruck: Manchmal bräuhete es eine Ruhephase, eine Phase des Luftholens, damit jeder weiß, wo wir stehen. Das ist eine Aufgabe, die die Politik viele Jahre lang nicht hatte. Viele Jahre waren die Bereiche sehr klar abgesteckt. Viele Jahre wusste man ganz genau, wie sich Dinge entwickeln. Im Moment haben wir eine Umbruchphase, für die es aber auch Lösungen geben muss. Deshalb bin ich für dieses Zitat, das vorhin angeführt wurde, sehr dankbar. Genauso ist es. In dieser Zeit müssen wir Politik mit den Mitteln machen, die uns zur Verfügung stehen, und mit den Möglichkeiten, die wir haben.

Ich glaube, dass das Ministerium uns einen guten Haushaltsplanentwurf vorgelegt hat. Wir werden jetzt die Zeit nutzen, um da, wo aus unserer Sicht noch andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen oder vielleicht ein bisschen etwas verändert werden muss, noch einmal daran zu arbeiten.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Vielen Dank für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs hier im Ausschuss. Ich habe eigentlich damit gerechnet, dass Sie im Hinblick auf die Brisanz der Krankenhausreform, mit der sich heute auch der Deutsche Bundestag befassen wird, auch auf dieses Thema eingehen, zumal es ja, wie ich im Folgenden ausführen werde, durchaus Auswirkungen auf unseren Haushalt haben könnte bzw. haben wird. Auf Bundesebene wird gerade auf sehr unfreundliche Art und Weise ein kurzer Prozess gemacht - dazu interessiert mich Ihre Einschätzung -: am Dienstag Einbringung in die Fraktionen, am Mittwoch im Ausschuss, heute im Parlament. Ich habe gelesen, dass Herr Lauterbach auf Nachfrage unseres gesundheitspolitischen Sprechers im Bundestag erklärt habe, die Auswirkungsanalyse sei bereits in der Nutzung der regierungstragenden Fraktionen. Er hat sich auch so zitieren lassen, dass die Parlamentarier der Ampelkoalition die Auswirkungsanalyse zur Hand haben und Simulationen gezeigt bekommen haben, die die Auswirkungen der Klinikreform vor Ort darstellen. Ich gehe insofern davon aus, dass auch die Mitglieder der Koalitionsfraktionen hier im Ausschuss das zu Gesicht bekommen haben oder sogar Sie selbst, Herr Minister. Ich wiederum wäre schon längst am Hörer gewesen, um mit meinem Bundestagsabgeordneten, der das schon gesehen hat, zu telefonieren und zu fragen, wie es dann bei mir vor Ort aussieht.

Unsere Fraktion in Berlin kritisiert das meines Erachtens zu Recht als Tiefpunkt des Parlamentarismus und des Föderalismus. Ich gehe davon aus, dass auch Sie selbst das als arg unfreundlichen Akt Ihnen gegenüber begreifen, nachdem Sie in den vergangenen Monaten sehr konstruktiv in Berlin an diesem Reformprozess mitverhandelt haben und ja auch auf die Analyse gewartet haben - oder noch warten, wenn ich Ihr Kopfschütteln eben richtig gedeutet habe.

Die Frage ist also: Wann bekommen wir bzw. wann bekommen Sie diese Auswirkungsanalyse zu Gesicht? Ich lese beim NDR, dass Sie sich kritisch eingelassen haben und Ihre Zustimmung im Bundesrat davon abhängig machen, was diese Auswirkungsanalyse ergibt. Insofern würde mich interessieren: Was müsste darin stehen, dass Sie die Krankenhausreform im Bundesrat nicht für zustimmungsfähig halten?

Ansonsten finden Sie ausgesprochen viel Positives an dieser Reform, wenn man dem NDR Glauben schenken darf. Ich zumindest lese daraus heraus, dass Sie schon ein bisschen vorbauen, dieser Reform einen Freifahrtschein auszustellen.

Ich will nur ganz kurz festhalten: Die Auswirkungsanalyse war ursprünglich als zentrale Entscheidungsgrundlage sowohl für die Länder als auch für die Bundestagsfraktionen für die Zustimmung zur Krankenhausreform oder zu deren Ablehnung gedacht. Sie haben aber diese Auswirkungsanalyse bis heute nicht zu Gesicht bekommen, während sie dort darüber entscheiden. Seit einem Monat warten die 16 Bundesländer, 1 800 Kliniken, der Bundestag, die Öffentlichkeit und nicht zuletzt wir hier in dieser Runde mit Spannung auf diese Auswirkungsanalyse - und heute wird die Krankenhausreform im Blindflug beschlossen. - Ich ahne, das kann daran liegen, dass insbesondere in Niedersachsen massiv Kliniken darunter leiden werden. Dass Strukturreformen notwendig sind, wissen wir. Aber das zu sehen, bevor man Beschluss fasst, wäre sicherlich so unangenehm, dass man das nicht will.

Herr Lauterbach hat offenkundig auch Ihnen gegenüber einmal mehr Wort gebrochen. Im Juli letzten Jahres hat er noch gesagt, rechtzeitig vor Fertigstellung des Referentenentwurfs würden eine Auswirkungsanalyse und eine Folgenabschätzung vorliegen. Stattdessen ist das Gegenteil der Fall.

Vor dem Hintergrund des Haushalts haben wir bereits in unseren Anträgen zur Krankenhauslandschaft, die wir in den Landtag eingebracht haben, beispielsweise zur Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes gefordert, für den Fall, dass bundesgesetzliche Regelungen zur Beseitigung der Finanzengpässe der Krankenhäuser nicht umsetzbar sind, angesichts der aktuell teilweise sehr angespannten wirtschaftlichen Lage niedersächsischer Krankenhäuser Alternativen auf Landesebene, wie beispielsweise Landesbürgschaften, vorzuschlagen und diese Instrumente gegebenenfalls auch überbrückungsweise zu realisieren. Im Bundesgesetz findet sich jetzt keine Überbrückungsfinanzierung.

Weitere Instrumente, die Sie da offenkundig zur Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Krankenhäuser diskutiert haben - wie zum Beispiel die Veränderung des sogenannten Landesbasisfallwerts, zur Erstattung der Kostensteigerungen oder aber auch die vollständige Refinanzierung der Tarifkosten -, werden auf die Selbstverwaltungsebene verlagert. Also auch dafür gibt es nicht zusätzliches Geld vom Bund. Dafür wird heute beschlossen - das muss uns ja im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltsplans interessieren -, dass die Investitionsmittel für Krankenhäuser, die die Länder in den kommenden Jahren in den Haushalten als Grundvoraussetzung, damit die Krankenhäuser überhaupt eine Förderung bekommen, einstellen müssen, entsprechend dem Orientierungswert nach § 10 Abs. 6 Satz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes für das Jahr 2024 erhöht werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen im Hinblick auf den Haushalt: Sind diese Bedingungen nicht auch in Ihren Augen ein mehr als eindeutiger Eingriff in Länderangelegenheiten? Ist das dann eigentlich noch ein Einspruchsgesetz oder nicht doch eher ein Zustimmungsgesetz im Bundesrat? Wollen Sie damit in den Vermittlungsausschuss, oder kann ich Ihre Einlassungen gegenüber dem NDR als vorauseilendes Signal der Zustimmung werten? Sind die Investitionsmittel in diesem Rahmen im Haushalt vorgesehen? Was halten Sie überhaupt von dieser Regelung, die Ihnen der Bund einfach vorschreibt? Wie wollen Sie mit diesem Haushalt eigentlich unseren niedersächsischen Krankenhäusern helfen, die in Schieflage geraten? Viele Krankenhäuser in Niedersachsen sind ja bereits in einer Schieflage. Der Bund will nicht helfen und zementiert das heute im Bundestag. Das heißt, der dringende Appell, den wir vielfach vorgetragen haben, den niedersächsischen Krankenhäusern zu helfen, ist nach dem heutigen Beschluss

im Bundestag eigentlich endgültig Ihre Aufgabe. Dazu würden wir gerne mithelfen. Das findet sich aber im Haushalt nicht wieder.

Sie haben von den Regionalen Gesundheitszentren gesprochen. Für sie gibt es bislang immer nur eine Anschubfinanzierung. Ich habe noch nicht gehört, dass diese Häuser kostendeckend laufen oder etwa Gewinn bringen. Sie sind also eher defizitär. Keiner will sie so recht als Träger haben. Bringt dieses Bundesgesetz jetzt ausreichend Geld für diese Häuser, oder müssten wir auch für sie in unserem Haushalt Mittel vorsehen - Stichwort „Level 1i“; Sie haben das angeführt -?

Wir haben natürlich noch viele weitere Fragen zur Krankenhausreform des Bundes. Ich möchte aber an dieser Stelle zunächst schließen. Ich gehe davon aus, dass dieser Ausschuss in der kommenden Woche durch die Landesregierung umfassend über die Krankenhausreform des Bundes, deren Auswirkungen auf das Land Niedersachsen und vor allem die Marschrichtung der Landesregierung für die Beratung im Bundesrat am 22. November 2024 unterrichtet wird. Wenn Sie das nicht von sich aus ankündigen, werden wir das heute noch beantragen.

Ich komme nun zum Bereich der Pflege und zu Ihren Ausführungen dazu. Sie haben zum Beispiel im Jahr 2023 die Prüfung der einjährigen Pflegeassistentenausbildung angekündigt. Zuletzt, ein Jahr später, haben Sie dann begrüßt, dass der Bund die 18-monatige Pflegeassistentenausbildung einführt. Da ist ziemlich viel Zeit ins Land gegangen. Ich weiß nicht, wann der Jahrgang mit den 18 Monaten an den Start geht. Im Zweifel hätte man schon drei niedersächsische Jahrgänge mit einer einjährigen Ausbildung an den Start bringen können und hätte man schon die ersten Kräfte aus dieser Ausbildung.

Wir erkennen zugegebenermaßen auch nach Ihren Ausführungen heute nicht, wie Sie tatsächlich die Pflege qualifiziert weiterentwickeln wollen. Noch weniger erkennen wir in diesem Haushalt, wie Sie mit der Finanznot der stationären und auch ambulanten Pflegeeinrichtungen umgehen. Es vergeht ja kaum eine Woche, in der man nicht in einer Zeitung lesen kann, dass irgendwo in Niedersachsen ambulanten Pflegediensten und/oder stationären Pflegeheimen die Luft ausgeht. Das findet sich in diesem Haushalt nicht wieder - weder Investitionen in größerem Maße in Einrichtungen noch die Stützung insbesondere ambulanter Dienste in der Fläche, die dort alle nicht kostendeckend arbeiten können.

Zu guter Letzt in Sachen Pflege: 80 % der zu Pflegenden befinden sich in häuslicher Pflege. Auch dazu ist keine Schwerpunktsetzung erkennbar. Sie sprechen von Modellvorhaben, die Sie jetzt mitfinanzieren können; eine Strategie dahinter kann man jedoch nicht vermuten.

Im Bereich der Pflege kommt eine ganze Menge ins Rutschen. Das ist uns allen gemeinsam sehr bewusst. In unseren Augen muss man da politisch mehr gegensteuern. Das tut dieser Haushalt nicht.

Ich komme nun zur Drogenpolitik. Sie treten ja in der Öffentlichkeit gerne als jemand auf, der der Antidrogenpolitik ein größeres Gewicht geben möchte. Ich nenne das Stichwort „Alkohol mit 14“ - das ist sicher eine durchaus kluge und diskussionswürdige Initiative - und Ihre Lachgas-Initiative im Bundesrat. Aber vor allem in Sachen Cannabis konnte man vieles von Ihnen lesen. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind in Sachen Cannabis jetzt das ML und auch die Landwirtschaftskammer für alles rund um die Anbauvereinigungen zuständig und ist das MS für alles

andere in Sachen Cannabis zuständig. Das ist eine schöne Arbeitsteilung, für die zumindest die Landwirtschaftsministerin sich sehr feiert. Sie lässt sich ja öffentlichkeitswirksam in diesen Clubs ablichten und bringt zum Ausdruck, wie gut sie das findet. Mir stellt sich nur die Frage: Wo feiern Sie sich eigentlich hier mit Ihrem Haushalt in Sachen Cannabis? Denn Sie wollen die Kontrolle jetzt den Kommunen überlassen. Die wehren sich mit Händen und Füßen, weil sie das über die Bußgelder nicht auskömmlich tun können, und lehnen Ihre Initiative ab. Wie wollen Sie das eigentlich bezahlen? Was sieht der Haushalt dafür vor?

Im Bereich der Prävention ist bislang gar nichts geschehen. Ich sehe in Ihrem Haushaltsplanentwurf nicht, dass Geld oder Personal in Ihrem Haus für das Konsumcannabisgesetz vorgesehen ist. Wo finde ich Ihre zusätzlichen Präventionsmaßnahmen und die Stellen für Sachbearbeiter in Ihrem Haus? Sie warnen öffentlich vor den Gefahren für Kinder durch das Kiffen unter 25 Jahren. Die Zeitungen, in denen Sie das erzählen, lesen die Kinder, die unter der Drogenpolitik des Bundes leiden, jedoch nicht. Denen helfen nur Präventionsmaßnahmen, die Sie in Ihrem Haus anstoßen. Diese finde ich aber nicht. Dass die Suchtberatung wiederum auf finanziellem Entzug ist, passt in dem Konzept ganz gut. Wir haben ja auch gemeinsam - Sie und ich - mit Akteuren aus der Suchtberatung in Hannover zusammengesessen und wissen um deren finanzielle Schieflage.

Sie haben angesprochen und Frau Schüßler hat gelobt, dass Sie die Mittel für den Kinderschutz verstetigen. Bis heute haben wir allerdings in diesem Kontext keine Rückmeldung hinsichtlich einer Anpassung des Kammergesetzes, die wir gefordert haben und über die wir schon im Landtag und im Ausschuss beraten haben. Das wäre ein guter Anfang, um in das Kinderschutzgesetz einzusteigen.

Das Einzige, was Sie mit diesem Haushalt machen, ist die Bereitstellung von 300 000 Euro zusätzlich für Evaluation und Fortbildung für den Interministeriellen Arbeitskreis Kinderschutz. In Anbetracht der Tatsache, wie die Koalitionsfraktionen in diesen Tagen mit ihrem Entschließungsantrag zum Landeskinderschutzgesetz unterwegs sind, ist das ein bisschen wenig. Denn der Haushalt ist ja eine in Zahlen gegossene Politik. Wenn der Kinderschutz tatsächlich eine solch große Rolle spielen würde, wie heute hier postuliert wurde, dann ist das sicherlich mit mehr als 300 000 Euro für Evaluation und Fortbildung zu hinterlegen.

Dazu passt ganz gut auch der Antrag zum Thema Einsamkeit, das ich heute mit keiner Silbe gehört habe und zu dem ich auch nichts im Haushalt gelesen habe. Vielleicht habe ich das auch überlesen. Auf unserer politischen Liste bereits im vergangenen Jahr hat sich zur Umsetzung unseres Antrags seinerzeit Geld gefunden. Bei Ihnen ist nichts davon zu sehen, wenngleich alle wissen, dass Einsamkeit eine echte soziale Mammutaufgabe in diesem Land darstellt, sehr viele Krankheiten damit in Zusammenhang stehen und das Problem immer brisanter wird. Wir kennen die Kampagne der Sozialverbände in den letzten Monaten und Jahren. Ich habe deshalb im Plenum schon davon gesprochen, dass ich der Auffassung bin, dass Sie zwar unseren Antrag abgeschrieben haben - und zwar nicht nur schlecht -, aber alles das weggelassen haben, was Geld kostet. Das sehe ich heute hier bestätigt. Oder können Sie mir sagen, wie Sie die Initiativen zur Bekämpfung von Einsamkeit, die Ihnen die Koalitionsfraktionen in einem Entschließungsantrag aufgeschrieben haben, durch Ihren Haushalt umsetzen wollen? Das kann ich nicht erkennen. Mir stellt sich die Frage, ob Sie mit diesen Mitteln im Haushalt das, was die Koalitionsfraktionen im Plenum von Ihnen gefordert haben, tatsächlich bewerkstelligen können.

Zu guter Letzt möchte ich noch kurz auf den Hilferuf der LAG FW eingehen. Kerstin Tack spricht davon, dass die sozialen Einrichtungen in Niedersachsen dringend mehr finanzielle Mittel und vor allem politische Maßnahmen brauchen, um die soziale Infrastruktur im Land aufrechtzuerhalten. In der Umfrage, die sie uns im Sommer zur Verfügung gestellt hat, ist davon die Rede, dass bereits rund 70 % der befragten sozialen Einrichtungen in Niedersachsen aufgrund von Kostensteigerungen und/oder Kürzungen in den letzten zwei Jahren Angebote und Leistungen einschränken oder einstellen mussten. Über 50 % der Einrichtungen gaben an, ihre Leistungen etwas reduziert zu haben, und bald 20 % waren gezwungen, Angebote komplett einzustellen. Die Studie ist aber noch viel dramatischer: Es zeigt sich, dass für 2025, also genau für das Jahr, für das wir jetzt diesen Haushalt aufstellen, vier von fünf Einrichtungen davon ausgehen, dass sie Angebote und Leistungen einschränken oder vollständig einschränken müssen - vier von fünf! Mehr als die Hälfte dieser Einrichtungen erwarten leichte Reduzierungen, während fast jede vierte Einrichtung davon ausgeht, dass sie ihre Dienste ganz einstellen muss - jede vierte! Das darf man, glaube ich, durchaus dramatisch nennen. Diese dramatische Lage bekommen wir in unseren Wahlkreisen jeden Tag gespiegelt.

Ich habe bis heute von der LAG FW nur ein Schreiben in Sachen Migrationsberatung an Sie gesehen; aber das mag mir auch durchgegangen sein. Das verwundert mich allerdings ein bisschen. Denn Ihre Mittelansätze im Bereich der sozialen Einrichtungen sind weitestgehend gleich geblieben. Das ist bei der hohen Inflationsrate, die wir in diesen Monaten und Jahren haben, de facto eine Mittelkürzung. Aus unserer Sicht ist keine Strategie erkennbar, wie Sie dieser dramatischen Lage Herr werden wollen. Das scheint eine reine Stillhaltetaktik zu sein: Gib den Leuten zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Nur, diese Einrichtungen sterben eben doch weg, wenn sie sagen, dass jede vierte oder fünfte schließen wird.

Im vergangenen Jahr hat die LAG FW Ihren Haushalt noch sehr, sehr liebevoll mit einem Andert-halbseiter begleitet und darin Gespräche angeboten. Mich würde sehr interessieren: Welche Gespräche haben eigentlich mit den Spitzenverbänden zu bestimmten Bereichen stattgefunden, die man dann anders neu aufstellen müsste oder wegnimmt - das ist seitens der LAG FW im vergangenen Jahr explizit angeboten worden -, und wo finden diese Gespräche jetzt Eingang in diesen Haushalt?

Aus unserer Sicht hungern Sie diese Hilfen aus. Die Einrichtungen kommen bei uns an. Ich habe den Eindruck, dass die Spitzenverbände wiederum offenkundig mit den Toto-Lotto-Zusatzmitteln ruhiggestellt sind, aber dass es in diesem Haushalt keine nachhaltige Finanzierung der Beratungsstellen vor Ort gibt und dass das von Ihnen auch nicht gewollt ist. Man könnte meinen - ich sage das bewusst im Konjunktiv und nehme das auch gleich wieder zurück -, es handelt sich um eine kalte Strukturbereinigung der sozialen Einrichtungen auf dem Rücken derer, die sich nicht wehren können, ganz im Stil von Lauterbach, wie er es in Berlin mehrfach vormacht. Nur, so sehr wollen wir es dann auch nicht überspitzen.

Zum Schluss: Insgesamt sehen wir keinerlei Schwerpunktsetzung, keine Richtung. Überall Ankündigungen dieser Koalitionsfraktionen oder auch bei Ihnen zu Krankenhäusern, zur Pflege, zur Drogenpolitik und allem anderen, aber wiederholt Stillhaltetaktik. Ihre Wortwahl ist heute - das habe ich mehrfach gehört - das Wort „Verstetigung“. Das hören wir heute. Wir nennen das: Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel! - Mit dieser Haushaltspolitik hungern Sie das soziale Niedersachsen aus. Das halten wir nicht für richtig und werden die Haushaltsberatung dementsprechend kritisch begleiten.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Es ist immer ein bisschen schwierig, nach solch einem „Feuer“ zu sprechen. Aber es ist ja auch das gute Recht der Opposition, einmal solch harte Kritik zu üben. Ich glaube, das haben wir in der Vergangenheit nicht anders gemacht.

Aus der Sicht der Fraktion der Grünen ist es der Landesregierung in diesem Haushaltsplanentwurf gelungen, viele Strukturen abzusichern, während andere Bundesländer sich bereits in Kürzungsdebatten befinden. Zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen stehen allein im Sozialbereich Kürzungen in Höhe von mehreren Millionen Euro im Gespräch. An dieser Stelle möchte ich der Landesregierung meinen Dank dafür aussprechen, dass uns so etwas nicht bevorsteht. Es ist Ausdruck einer guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ministerien, aber auch mit unserem Finanzminister, dass wir uns diese Frage nicht stellen müssen.

Man kann natürlich kritisieren, dass in verschiedenen Bereichen nicht mehr Mittel bereitgestellt werden. Das beschäftigt und trifft uns alle genauso. Aber klar ist auch, dass es schon eine Leistung ist, dass bei dieser Haushaltslage nicht Kürzungen vorgenommen werden müssen, und dass wir natürlich mit den verschiedenen Akteuren im Gespräch sind, wie wir unter diesen Haushaltsbedingungen auch mehr schaffen können. In diesem Sinne möchte ich mich dem Dank von Frau Schübler an das Ministerium und auch an alle Mitarbeitenden anschließen. Wir bekommen in unseren Gesprächen auch immer wiedergespiegelt, wie gut die Gespräche mit den Ministerien laufen und die Kontakte mit allen Mitarbeitenden sind. Deswegen herzlichen Dank dafür, dass Sie sich alle so gut darum kümmern!

Wir begrüßen, dass in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf trotz der engen finanziellen Spielräume wichtige Schwerpunkte gesetzt worden sind. Das gilt insbesondere auch dafür, dass im Bereich des Gewaltschutzes durch die mittelfristige Finanzplanung Verlässlichkeit geschaffen wurde. Ich finde, das ist kein kleiner Schritt. Während für den Haushalt 2024 im Bereich des Kinderschutzes noch hohe Mittel über die politische Liste bereitgestellt werden mussten, sind jetzt Mittel nicht nur für das Jahr 2025, sondern auch für die Folgejahre gesichert. Das ist sehr zu begrüßen und schafft auch Verlässlichkeit in diesem wichtigen Bereich und Sicherheit für alle, die in diesem Bereich arbeiten, und damit auch mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche.

Auch die Verstetigung der Mittel für den Gewaltschutz von Frauen ist wichtig. In diesen Zeiten, in denen wir immer mehr merken, dass Antifeminismus Konjunktur hat, dass die Zahl von Femiziden, die Zahl der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und auch die Zahl der Hochkonfliktfälle steigen, ist es unglaublich wichtig, dass wir auch hier Sicherheit geben. Das, was Sie zum Netzwerk ProBeweis gesagt haben, hat uns sehr gefreut ebenso wie schon im letzten Jahr. Ich halte es für besonders wichtig, in Zukunft den Blick noch mehr auf die Täter zu richten, um vor allen Dingen die Prävention zu adressieren. Über diesen Bereich werden wir sicherlich noch länger sprechen.

Ein weiterer Fokus des Haushaltsplanentwurfs, den wir ausdrücklich begrüßen und unterstützen, sind die Integration und die Teilhabe von Zugewanderten. Auch hier haben Sie das Maßnahmenpaket über die mittelfristige Finanzplanung weitestgehend verstetigt. Das zeigt auch, dass die Landesregierung erkannt hat, dass Migration kein vorübergehendes Thema ist, sondern eines, das uns langfristig beschäftigt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch, dass bei einigen Projekten der Fokus auf die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus, aber auch auf die Bekämpfung und Prävention salafistischer Radikalisierung gerichtet wird.

Wir begrüßen ferner, dass die Maßnahmen zur Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt weitergeführt werden. In den nächsten Jahren werden wir natürlich darüber sprechen müssen, wie sich das in der mittelfristigen Finanzplanung niederschlägt. Dass es im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt starke Bemühungen braucht, zeigen nicht zuletzt die aktuellen Erhebungen zur Attraktivität Deutschlands für ausländische Fachkräfte. Dabei schneidet Deutschland gerade überaus schlecht ab. Dass das Land Niedersachsen hier in die Verantwortung geht und auch vermittelt, nach Problemen sucht und dabei gemeinsam Lösungen findet, ist sehr wichtig.

Dass wir uns hier grundsätzlich eine andere Debattenkultur zum Thema Migration wünschen, muss ich an dieser Stelle vielleicht nur am Rande erwähnen.

Abschließend ganz kurzgefasst: Wir sehen die klaren sozialpolitischen Schwerpunkte, die das Ministerium in diesem Haushaltsplanentwurf gesetzt hat. Unsere Kernanliegen im Bereich von Schutz für Kinder, Gewaltschutz für Frauen, Gleichberechtigung, Gesundheitsversorgung, aber auch für die nachhaltige Integration von Zugewanderten sehen wir in diesem Haushaltsplanentwurf vor dem Hintergrund des bestehenden Spielraums angemessen berücksichtigt. Sicherlich wollen wir noch eigene Schwerpunkte setzen. Wir sind mit unserem Koalitionspartner schon im Gespräch dazu, wie wir in diesem Rahmen noch mehr leisten können. Aber die großen Schritte vor allem in Richtung Verlässlichkeit möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Vielen Dank für das Lob und auch für die konstruktive Kritik, Herr Holsten. Ich nehme Ihre Ausführungen auch ein bisschen als Hinweis, dass Sie uns dabei helfen wollen, die Schuldenbremse auszusetzen.

(Abg. Eike Holsten [CDU]: Explizit nicht! Unsere Vorschläge erfordern allesamt nicht das Brechen der Schuldenbremse!)

- Das war mehr eine rhetorische Frage. Jedenfalls vielen Dank dafür.

Sie haben sich ja heute Morgen auch schon beim NDR darüber informiert, was ich zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz gesagt habe. Heute geht es im Bundestag um ein Gesetz, das die Ampelkoalition entwickelt hat und das die Länder mit 50 Änderungsanträgen für die Länder sozusagen händelbar gemacht haben. Damit bin ich sehr zufrieden gewesen, weil unsere Forderungen im KHVVG an ganz vielen Stellen wirklich ernsthaft aufgenommen worden sind. Wir finden uns jetzt in diesem technischen Gesetz, das nicht zustimmungspflichtig ist - das haben Sie richtig gesagt -, erst mal ganz gut wieder. Damit kann man erst mal zufrieden sein.

Insbesondere zu Ihrer Frage zum Orientierungswert: Niedersachsen hat es geschafft, den Zeitpunkt auf den 1. Januar 2024 herunterzuverhandeln. Das bedeutet für Niedersachsen, dass unsere 3 Milliarden Euro, die wir auf den Weg gebracht haben, nicht extra finanziert werden müssen, sondern mit unseren Geldern sozusagen querfinanziert werden können. Das heißt, wir haben mit dieser Veränderung im KHVVG mal eben 2,5 Milliarden Euro extra für Niedersachsen reinverhandelt. Insofern können wir ab dem 1. Januar 2024 das Geld aus dem Transformationsfonds abrufen und haben nicht nur 3 Milliarden Euro, sondern auch diese 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung und können in den nächsten 10 oder 12 Jahren mit 5,5 Milliarden Euro die Infrastruktur für die Krankenhauslandschaft im Land Niedersachsen aufbauen. Ich weiß, dass es ext-

rem schwierig zu verstehen ist, was in diesem Gesetz steht. Ich habe es mir zweimal durchgelesen, habe es mir auch noch einmal erklären lassen und habe dann auch noch einmal beim Bundesgesundheitsminister nachgefragt. Aber es ist so, wie ich sage: Für Niedersachsen ist das ein echter Gewinn. Da kämpfe ich in erster Linie natürlich für unser Land. Das ist wichtig.

Zu Ihrer zweiten Frage zum Thema KHVVG: Es ist genau so, wie Sie sagen. Das technische Gesetz, das heute verabschiedet wird, könnte man sozusagen auch als zahnlosen Tiger bezeichnen, der in den nächsten sechs bis acht Wochen über die Auswirkungsanalyse bis zum 22. November sehr genau analysiert werden muss. Sie haben recht, den Bundestagsfraktionen bzw. den Ampelkoalitionären ist letzte Woche Donnerstag der Grouper vorgestellt worden, mit dem die Leistungsgruppen berechnet werden. Natürlich habe ich auch meine Kollegen aus dem Bundestag angerufen. Der eine war leider krank und konnte nicht dabei sein. Aber Sie können beruhigt sein: Ich fahre morgen Nachmittag nach Berlin und lasse mir den Grouper vorstellen. Allerdings ist es mit der Vorstellung über anderthalb Stunden nicht getan. Ich werde darauf bestehen, den Grouper nach Niedersachsen mitzunehmen und mein Ministerium mit diesem Grouper und vor allen Dingen auch mit dem Auswirkungstool zu versorgen, um das dann in den nächsten drei bis vier Wochen für das Land Niedersachsen sozusagen durchzuspielen und Klarheit darüber zu bekommen, was mit den 23er-Daten passiert und mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz auf uns zukommt. Wir hoffen, dass wir zumindest bis Mitte November eine deutliche Analyse über das haben, was im Grouper auf die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen zukommt.

Wie Sie auch verfolgen können, sind wir mit dem Gesetz in allen Versorgungsregionen extrem transparent unterwegs. Wir sind im Ministerium auf alle Eventualitäten vorbereitet. Zunächst einmal haben wir im Ministerium dafür gesorgt, dass sich ab dem 1. Januar die Krankenhäuser bei uns melden können, die sich für die Leistungsgruppen anmelden wollen. Ab dem 1. März werden wir ein Tool haben, in dem sich die Krankenhäuser für die Leistungsgruppen anmelden können. Wir werden dann zum Herbstanfang zuteilen können, wie es läuft, um auch mit den Krankenhäusern im Gespräch zu sein, wie sie sich aufstellen können, wie sie die Leistungsgruppen verteilen. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass das funktioniert.

Sie wissen auch genau, dass wir gemeinsam mit den Krankenkassen, mit dem VDEK, mit der AOK und mit der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft Informationsveranstaltungen durchführen und einen Dialog betreiben. Mir ist es nämlich wichtig, niemanden auszuschließen und für die Menschen in diesem Land eine Gesundheitsversorgung zu planen und zu gewährleisten, die allen zugutekommt. Deshalb ist es an dieser Stelle wichtig, dass man mit allen Stakeholdern spricht, verhandelt und auch klarmacht, in welche Richtung das laufen kann.

Um den Kreis zu schließen: Sie haben explizit nach den Regionalen Gesundheitszentren gefragt. Die Regionalen Gesundheitszentren sind, wie ich schon eingangs erwähnt habe, eine niedersächsische Idee. Sie sind jetzt in „Level-1i-Krankenhäuser“ umgetauft worden. Sie können aber vom Bund nicht umgesetzt werden, weil es dann wirklich ein klassischer Eingriff in die Krankenhausplanung der Länder wäre. Wir beobachten, was da nach einem halben Jahr oder nach einem Dreivierteljahr passiert, und sehen auch Verbesserungsmöglichkeiten und sind auch sehr intensiv mit der Ärztekammer und zum Beispiel mit der Universität Göttingen in Bad Gandersheim unterwegs, dort Facharztsitze zu etablieren und das Regionale Gesundheitszentrum weiter auszubauen. Wir werden durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das im Bundestag gleich gelesen wird, in diesen Level-1i-Krankenhäusern bzw. Regionalen Gesundheitszentren noch einmal gestärkt, weil es die Möglichkeit geben wird, dort nicht in den Leistungsgruppen

abzurechnen, sondern nach tagesgleichen Pflegesätzen. Dann wird auch nach dem Fall abgerechnet. Das macht es wiederum attraktiver. Viel entscheidender ist, dass wir an dieser Stelle endlich die Sektorengrenzen lösen, nach denen in den Krankenhäusern über die DRGs und auf der ambulanten Seite über den EBM abgerechnet wird, und dass das miteinander vernetzt wird und dass das ärztliche Know-how praktisch auch über den Sektor hinaus ausgeliehen werden darf. Auch da hat es deutliche Verbesserungen gegeben.

Hinzu kommt, dass es auf unsere Initiative hin möglich sein wird - das schließt auch ein bisschen den Kreis zu der Frage nach Pflegeplätzen -, in den Regionalen Gesundheitszentren in Zukunft auch 20 Betten für die Pflege anzuschließen. In den Krankenhäusern, die sich von einem Grund- und Regelversorger auf ein Regionales Gesundheitszentrum sozusagen downgestaged haben, sind ja häufig noch eigentlich gute Stationen vorhanden - zum Beispiel ganz konkret in Bad Gandersheim, aber auch in Ankum -, also eine gute Infrastruktur, in der Pflege angeboten werden kann. So haben wir auf diese Art und Weise die lokale bzw. dezentrale Versorgung für die Menschen vor Ort aufgewertet.

Insofern bin ich mit diesem technischen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das heute im Bundestag gelesen wird, zufrieden. Niedersachsen hat sich da durchgesetzt. Darin ist - wenn ich das mit einer Schlagzeile beschreiben müsste - die deutliche Handschrift Niedersachsens zu erkennen.

Ich teile komplett Ihre Meinung, dass wir diese Auswirkungsanalyse brauchen. Sie ist entscheidend. Dafür haben wir jetzt sechs Wochen Zeit. Sie können sicher sein, dass wir dann, wenn der Grouper da ist, sehr intensiv darüber brüten werden, wie es dann aussehen wird. Davon ist abhängig, ob dieses Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz einen echten Vorteil bringt. Wenn es diesen echten Vorteil bringt - bisher glaube ich das -, werden wir natürlich noch intensiv über den letzten Punkt nachdenken müssen. Auch das haben Sie sicherlich heute beim NDR gelesen. Unsere Krankenhäuser - die kommunalen Krankenhäuser, aber auch die kirchlichen Krankenhäuser - sind in einer finanziellen Schieflage. Das hängt damit zusammen, dass es in den Jahren 2022/2023 Defizite gegeben hat. Wir als Land Niedersachsen haben als Vorreiter bereits versucht, diese Defizite mit einem hohen Landesbasisfallwert für dieses Jahr auszugleichen. Gleichzeitig haben wir auch verhandelt, dass ab dem 1. Januar 2025 nicht nur der Landesbasisfallwert auch wieder dazu beitragen wird, bestimmte Defizite auszugleichen. Es ist aber auch extrem wichtig, darauf hinzuweisen, dass bis zum 31. Januar die Tariflohnausgleiche ausgezahlt werden. Das heißt, die Krankenhäuser wird bis zum 31. Januar noch einmal eine größere Menge Geld erreichen. Auch das ist ein Erfolg der Länder gewesen, weil im Transparenzgesetz mit der Protokollerklärung erklärt worden ist, dass die Tariflöhne unterjährig, also praktisch Anfang nächsten Jahres ausgeglichen werden. Da wird also noch einmal eine größere Menge frisches Geld in das System kommen.

Außerdem sind wir natürlich mit Berlin und auch mit anderen in Verhandlungen, wo wir sehr genau überlegen, wie wir dieser Schieflage begegnen können. Die geforderten 6 Milliarden Euro - Sie haben meine Äußerung gegenüber dem NDR gelesen - in der Konvergenzphase in den nächsten drei Jahren sind schon gar keine 6 Milliarden Euro mehr, die wirklich gebraucht werden. Das hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Herr Dr. Gaß, der ja nicht im Verdacht steht, ein Freund des KHVVG zu sein, schon relativiert. Wir brauchen für das Jahr 2025 möglicherweise gar nicht 3 Milliarden Euro, wie sie vorher gefordert worden sind. Es könnte deutlich weniger sein, um die Krankenhäuser, die in finanzieller Schieflage sind,

zu unterstützen. Dabei sind wir auch noch am Planen, und wir versuchen, gemeinsam gute Lösungen zu finden.

Insgesamt werden wir bis zum 22. November eine sehr deutliche Haltung zu dem haben, was da auf uns zukommt. Auch Herr Laumann, der ja nicht im Verdacht steht, ein großer Anhänger der jetzigen Bundesregierung zu sein, hat gesagt, dass es viele gute Ansätze in diesem Gesetz gibt. Er hat sie ja teilweise selber mitentwickelt. Um Sie ein bisschen zu beruhigen: Von diesen fünf zusätzlichen Leistungsgruppen, die in Berlin entwickelt worden sind, werden zwei sicherlich nicht in Kraft treten. Dabei handelt es sich auch - das ist auch wieder ein Erfolg von Niedersachsen - um die Leistungsgruppe für die spezielle Kinderchirurgie, die mir ja sehr große Sorgen bereitet hat, weil ich befürchtet habe, dass in Niedersachsen dann nur noch eine der speziellen Kinderchirurgien übrigbleibt. Diese Leistungsgruppe wird in dieser Form nicht zum Tragen kommen. Das heißt, es wird eine leere Leistungsgruppe sein, in der nicht fünf Fachärzte gefordert sind. Unsere speziellen Kinderchirurgien im Land Niedersachsen brauchen sich also an dieser Stelle keine Sorgen zu machen.

Lassen Sie mich noch eines sagen, was auch wichtig ist: Wir haben es durch diese Verhandlungen auch geschafft, im KHVG die Kooperationen als solches deutlich herauszustellen, sodass viele Fachkrankenhäuser im Land erhalten werden können. Denn Kooperation bedeutet in diesem Fall, dass nicht jedes Krankenhaus noch eine Intensivstation mit drei oder fünf Anästhesisten anbauen muss. Das kann in Kooperation gemacht werden. Das ist ein absoluter Erfolg für unsere hochspezialisierten, sehr gut arbeitenden Fachkrankenhäuser. Ich bin mir sicher, dass das von den Fachkrankenhäusern auch anerkannt wird und an dieser Stelle umgesetzt wird.

Wir sind nach wie vor gespannt, ob es so etwas wie ein Vorschaltgesetz geben wird bzw. geben kann. Ich könnte mir auch vorstellen, wieder mit einer Protokollerklärung zu arbeiten. Deshalb sind wir ganz guter Dinge, dass es laufen wird.

Eine weitere Frage bezog sich auf die einjährige Pflegeausbildung. Ich weiß allerdings nicht, wie Sie rechnen. 2023 haben wir darüber gesprochen. Jetzt haben wir das Jahr 2024. Wir haben es geschafft, in zehn Schulen in Niedersachsen eine einjährige Pflegeausbildung aufgrund der Initiative des Sozialministeriums auf den Weg zu bringen. Der Bund hat jetzt die 18-monatige Pflegeausbildung als der Weisheit letzten Schluss etabliert. Da haben Sie recht: Die fangen erst nächstes Jahr an und kommen dann frühestens Mitte 2027 auf den Arbeitsmarkt. Wir haben es aber geschafft, in Niedersachsen an zehn Schulen eine einjährige Ausbildung auf den Weg zu bringen. Damit bin ich erst einmal zufrieden; denn viel schneller wäre es nicht gegangen. Wir haben nicht auf den Bund gewartet, sondern haben gehandelt und kommen da ganz gut voran. Außerdem haben wir es zum Beispiel ermöglicht, die zweijährige Ausbildung zu verkürzen, indem Menschen, die über Pflegeerfahrungen verfügen, in das zweite Ausbildungsjahr einsteigen können. Das ist dann faktisch auch eine einjährige Pflegeausbildung, allerdings nicht für diejenigen, die direkt von der Schule kommen. Mir wäre es aber auch lieber gewesen, wir hätten eine einjährige Ausbildung gemacht; denn bestimmte Situationen erfordern Maßnahmen, die dann auch greifen. Aber ganz von der Hand zu weisen ist es nicht. Außerdem haben wir im guten Einvernehmen mit der Kultusministerin mehrere Punkte auf den Weg gebracht, die es erleichtern, eine Pflegeausbildung auf den Weg zu bringen. Wir haben es zum Beispiel auch geschafft, dass jemand, der die generalistische Ausbildung in der Mitte abbricht, nicht mit gar nichts dasteht, sondern es besteht inzwischen auch die Möglichkeit, nach einem Abbruch einen Teil der zweijährigen Ausbildung anerkannt zu bekommen und dann auch in die Pflege zu gehen. Es ist

also nicht ganz so, dass an dieser Stelle gar nichts passiert ist. Deshalb ist es sicherlich auch wichtig, darüber noch einmal zu sprechen.

Sie haben mich ganz explizit auf das Thema „Alkohol mit 14“ angesprochen. Das will ich Ihnen gerne noch einmal erläutern. Im Jugendschutzgesetz des Bundes gibt es einen Paragraphen, der es 14-Jährigen erlaubt, in Anwesenheit von Erziehungsberechtigten bzw. Eltern in der Öffentlichkeit Alkohol in Form von Schaumwein, Wein oder Bier zu trinken, also keinen hochprozentigen Alkohol. Das halte ich für ein völlig falsches Signal. Deshalb habe ich mich dagegen gewandt und habe eindeutig gesagt: Diese Regelung im Jugendschutzgesetz muss gestrichen werden. - Es geht aber nicht darum, was die 14-Jährigen zu Hause machen. Was sie in ihren vier Wänden mit ihren Eltern machen, das müssen die verantworten. Ich finde es auch nicht gut, wenn ein 14-Jähriger zu Hause mit den Eltern in der Privatsphäre Alkohol trinkt. Das haben wir aber nicht zu beeinflussen. Wir können jedoch beeinflussen, dass das Jugendschutzgesetz an dieser Stelle in Bezug auf die 14-Jährigen geändert wird. Wir versuchen, das auf den Weg zu bringen. Das hat ein bisschen eine historische Bedeutung. Sie kennen das sicherlich auch: Es gibt in der Pfalz Weinfeste, dort bekommen 14-Jährige ein kleines Extragläschen, und es gibt auch in Bayern auf der Kirmes die Möglichkeit, dass Kinder ein kleines Bier trinken. Das halte ich für falsch in Zeiten, in denen wir sehr intensiv darüber diskutieren, was mit gewissen Mitteln - einschließlich Lachgas, einschließlich Cannabis - passieren kann.

Sie haben mich auch direkt in Bezug auf Cannabis angesprochen. Es ist natürlich nicht ganz richtig, dass wir nichts tun. Im Gegenteil, für die Suchtprävention stehen natürlich schon 7,6 Millionen Euro zur Verfügung, die wir fortgeschrieben haben. Wir haben eine ganze Menge sehr gute Fachstellen, die Suchtberatung durchführen. Wir nehmen auch sehr deutlich wahr, dass es im Rahmen der Legalisierung von Cannabis zu vermehrten Anfragen insbesondere von Menschen gekommen ist, die Alkohol trinken und Haschisch rauchen, also wenn es um Polytoxikomanie, um das Vermischen verschiedener Drogen, geht. Die 75 Fachstellen in Niedersachsen leisten eine exzellente Arbeit. Ich finde, 75 Fachstellen ist an dieser Stelle auch eine gute Zahl. Es ist auch nicht so, dass wir kein zusätzliches Geld dazugeben; denn es werden 800 000 Euro für Suchtprävention zusätzlich auf den Weg gebracht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich hätte gerne 5 Millionen Euro gehabt, um an dieser Stelle etwas zu machen. Diese Mittel gibt es nicht. Die hätte es gegeben, wenn das Bundesgesetz anders gewesen wäre, wenn nämlich der Bund Steuern auf Haschisch erhoben hätte. Aber das ist ja juristisch verboten. Deshalb noch einmal ganz klar: Die Teillegalisierung von Cannabis stellt uns vor Aufgaben, insbesondere vor intellektuelle Aufgaben, dass wir hingehen müssen, dass wir rausgehen müssen und besser aufklären müssen. Sie haben das angesprochen. Das ist nicht wegzudiskutieren. Es ist wissenschaftlich eindeutig, dass Cannabisrauchen bis zum Alter von 25 Jahren zu hirnorganischen Veränderungen führen kann. Das „Arzt-Gen“ in mir macht es für mich echt problematisch; denn ich habe viele Einrichtungen besucht, in denen 20-, 23- und 25-jährige psychotisch Erkrankte untergebracht worden sind, die keinen normalen Zugang zum Leben gefunden haben. Deshalb bin ich an dieser Stelle ein bisschen kritisch.

Ich bin aber auch kritisch, was Alkohol angeht; denn wir wissen, dass reiner Alkohol ein Zellgift ist. Darüber, was Zellgift bedeutet, halte ich jetzt keine Vorlesung. Das bedeutet aber genauso wie bei Nikotin die Gefahr von Krebs, leider auch bei jungen Menschen. Deshalb ist es mir wichtig, das zu sagen.

Es ist klar, dass das natürlich ein bisschen pointiert und überspitzt ist. Aber es nicht so, dass wir mit 800 000 Euro aus Glücksspielmitteln nichts für Prävention an dieser Stelle tun. Zudem haben wir noch die 7,6 Millionen Euro an dieser Stelle zur Verfügung.

Das Thema Bußgelder haben Sie zu Recht angesprochen. Es ist natürlich schön, wenn der eine sich feiern lässt. Sie kennen ja diese Bilder vom Jahrmarkt: Der eine steht da und schmeißt die Torte, und der andere ist der Clown, der die Torte ins Gesicht kriegt. Das ist manchmal so im Leben. Dann muss man aber konsequent sein. Wenn man Demokrat und Politiker ist und ein Ministerium leitet, dann muss man leider auch mal diese Aufgaben in die Hand nehmen, die andere nicht so gerne machen. Jetzt sind es wir, die den Bußgeldkatalog erstellen. Das machen wir aber nicht, weil wir uns darum reißen, sondern weil es notwendig ist. Deshalb stehe ich dazu. Wenn Sie das auch noch wissen wollen: Der Bußgeldkatalog ist auf dem Weg. Er ist gerade in der Abstimmung. Sie haben das gestern sicherlich auch aus dem Kabinett gehört. Deshalb auch die Frage. - Wir haben übrigens mit unseren Suchtberatungsstellen etwas ganz Tolles gemacht. Es gibt den sogenannten Grünen Koffer. Den haben wir an alle Suchtberatungsstellen verteilt. Darin sind kluge Dinge, die zur Prävention und zur Beratung genutzt werden können. - Wir arbeiten jetzt an diesem Bußgeldkatalog und bringen ihn auf den Weg.

Natürlich haben mich auch gestern schon mehrere Bürgermeister angerufen und gefragt, wie sie das machen sollen. Ich habe ihnen geantwortet, dass sie zunächst abwarten sollten, bis der Bußgeldkatalog fertig ist; dann haben sie vielleicht auch die Möglichkeit, zu sehen, wie sie sich refinanzieren können. - Ordnungswidrigkeiten werden nun mal von den Kommunen verfolgt. Das ist einfach so. Das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern ist schon immer so gewesen, und das wird auch so bleiben. Denn die Leute vor Ort wissen, wo die Kindergärten sind, wo die Müll-eimer sind, in denen die Tüten liegen und wo man aufpassen muss. Deshalb sind übrigens nicht alle Cannabis-Plantagen genehmigt worden, weil einige zu nah an Schulen wären. In Hamburg gibt es Elterninitiativen, die in großen Parks Tischtennisplatten aufbauen, weil Tischtennisplatten als Kinderspielplatz gelten; dann darf man 200 m um die Tischtennisplatte herum auch kein Cannabis rauchen. Das muss man natürlich auch überprüfen, und dafür muss man auch die Leute haben.

Zu Ihrer Frage zur LAG FW: Sie können extrem sicher sein, dass wir uns eigentlich fast wöchentlich in irgendeiner Art und Weise abstimmen. Wir nehmen natürlich auch wahr, wie schwierig die Situation ist. Auch die LAG FW - ich sage das jetzt mal in der Mehrheit, ohne jetzt alle einzeln aufzuführen - hat Forderungen, aber natürlich auch das Wissen, wie es um den Haushalt aussieht. Deshalb sind wir im engen Austausch und weisen natürlich auch darauf hin, dass es dieses Jahr - Sie haben das ja auch selber gesagt - einen größeren „Schluck aus der Pulle“ gibt. Es wird ja mit dem Sport gleichgesetzt, was das Geld angeht. Nur damit Sie mal ein Bild davon bekommen, wie viel Geld von uns in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren verteilt worden ist: Im Jahr 2019 gab es als sogenannte fünfte Rate 2,8 Millionen Euro. Im Jahr 2020 gab es 4,1 Millionen Euro. Im Jahr 2021 gab es 6,9 Millionen Euro. Im Jahr 2022 war es ein bisschen weniger, nämlich nur 5,9 Millionen Euro zusätzlich als fünfte Rate. Im Jahr 2023 waren es 8 Millionen Euro zusätzlich als fünfte Rate. Wir werden dieses Jahr als fünfte Rate noch einmal zusätzlich 10 Millionen Euro verteilen. Wenn Frau Tack sich dazu äußert - ich schätze Frau Tack sehr an der Stelle -, muss man das auch noch einmal ehrlicher Weise sagen. 10 Millionen Euro sind ja nicht nichts. Wir sind in einem guten Gespräch, und wir wissen die

Arbeit zu schätzen. Aber auch die LAG FW hat eine Verpflichtung, zu überlegen, wie Synergieeffekte erzeugt werden können, wie sie die gleiche Qualität halten können, indem sie sich möglicherweise an der einen oder anderen Stelle so miteinander vernetzen, dass die Arbeit auch gemacht werden kann. Mein Lieblingsbild ist immer: Es gibt Straßen in Hannover, da steht, wenn ich morgens dorthin komme, vor dem ersten Haus ein Auto von der Caritas, vor dem zweiten Haus ein Auto vom Roten Kreuz und vor dem dritten Haus ein Auto von den Paritäten. Eine halbe Stunde später fahren die alle 10 m vor zu ihrer nächsten Pflegestelle. - Man kann an der Stelle auch mal überlegen, wie man Synergieeffekte erzeugen kann. Man muss die zu pflegende Person natürlich immer frei entscheiden lassen, von wem sie gepflegt werden möchte. Aber in Zeiten, in denen wir weniger Geld haben, Synergieeffekte zu erzeugen, ist, glaube ich, eine ganz gute Idee. Das gefällt eigentlich ja auch Ihnen von Ihrer Einstellung her. Deshalb, denke ich, können wir an dieser Stelle auch gemeinsam argumentieren und sagen, wir können das eine oder andere besser machen.

Außerdem waren wir in der letzten Zeit auch verpflichtet, bestimmte Abbaupfade einzuhalten. Das Problem ist: Wenn gesetzlich festgeschrieben ist, dass es jedes Jahr ein bisschen weniger wird, und wir auf einmal in eine Situation kommen, in der vermehrt Bedarfe bestehen - wie auch bei der Migration oder bei den Flüchtlingen -, müssen wir zunächst einmal die Abbaupfade, die in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet sind, wieder erhöhen, um das auszugleichen - aber nicht erhöhen im echten Sinne, sondern um das gleiche Niveau zu halten. Ich denke, da sind wir auch ganz gut unterwegs.

Vielen Dank für den Hinweis, Frau Schendel. Ich habe auch gute Freunde in Hessen. Dort gibt es, wie Sie eben auch gesagt haben, einen echten Sparhaushalt. Dort müssen die Sozialausgaben zusammengestrichen werden. Das ist richtig bitter. Wir sind ganz froh, dass wir dieses Jahr und wahrscheinlich auch nächstes Jahr mit einigermaßen stabilen Mitteln über die Runde kommen. Wir setzen alles daran, dass wir wieder mehr Steuereinnahmen bekommen. Ich weiß, dass das nicht einfach ist. Das wissen Sie auch. Die Landeshaushalte sind nun mal von den Steuereinnahmen abhängig. Erst dann können wir uns wieder überlegen, wo wir ein bisschen mehr machen. Bis dahin gilt es, die Lage zu stabilisieren und unsere Aufgaben gut zu erfüllen.

Abg. Claudia Schüßler (SPD): Ich will die Diskussion jetzt gar nicht noch einmal aufmachen; denn ich fand die Ausführungen des Ministers sehr umfänglich. Eigentlich haben wir keine Debatte zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, aber der Minister hat vor allen Dingen deutlich gemacht, wie sehr er im Thema ist und wie viel er aus niedersächsischer Sicht in diese Debatte eingebracht hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, wodurch ein Reformstau auch verursacht werden kann: Wenn jetzt keine Änderung kommt, wenn das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz überhaupt nicht angeschoben wird, dann bedeutet das weiterhin ein unkontrolliertes Kliniksterben. Vor diesem Hintergrund sollten wir alle sehr hoffen, dass es zu einer Einigung kommt und dass am Ende ein vernünftiges Gesetz stehen wird. Dass man nicht jede Eventualität abdecken kann, ist, glaube ich, allen klar. Wir müssen auch einfach feststellen, dass sich die Krankenhauslandschaft schnell verändert. Mir geht es nur noch einmal darum, hervorzuheben, dass sich Niedersachsen sehr an der Diskussion beteiligt hat und die niedersächsischen Interessen sehr wohl vertreten worden sind. Wenn das in den letzten Wochen und Monaten nicht deutlich geworden sein soll, dann kann ich auch nicht mehr helfen. Das ist aus meiner Sicht unstrittig.

Damit es nicht unwidersprochen stehen bleibt, möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass wir keineswegs eine Auswirkungsanalyse oder auch nur im Ansatz eine Berechnung - oder was auch immer - gesehen haben. Der Grouper ist von unserem Minister mehrfach und auch rechtzeitig eingefordert worden, damit Planungssicherheit für die Krankenhäuser hergestellt wird. Ich weiß nicht, wer jetzt in Berlin aufgeregt was erzählt. Aber ich glaube, dass zum heutigen Zeitpunkt niemand seriös eine Auswirkungsanalyse vorlegen kann. Wir sollten erst dann, wenn das Ministerium sich das angesehen hat, das in Ruhe miteinander besprechen. Sonst schafft man nur Unruhe an einer Stelle, die gar nicht dorthin gehört.

Zu allen Vorschlägen der CDU-Fraktion: Es ist natürlich die Aufgabe der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen. Aber ich finde, man muss dann auch mal sagen, welche Ausgaben man nicht tätigen will. Ich finde, im Haushaltsentwurf ist sehr deutlich geworden, dass die Dinge, die das Ministerium gesehen hat, eben auch notwendige, zukunftsgerichtete Ausgaben sind.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Ich habe nur noch eine kurze Nachfrage: Können wir nach der Unterrichtung über die Krankenhausreform in der kommenden Woche hier an dieser Stelle darüber sprechen?

Minister **Dr. Philippi** (MS): Wir können gerne darüber sprechen. Ich hätte dann aber gerne „mehr Fleisch am Knochen“. Wir fangen ja damit an, wenn wir den Grouper haben. Dann muss die Abteilung 4 Dateien darin eingeben. Erst dann können wir groupern. Das ist ja nicht innerhalb von wenigen Sekunden gemacht. Sie wollen ja dann auf einer vernünftigen Basis mit mir diskutieren. Lassen Sie uns ein bisschen mehr Zeit als eine Woche! Dann können wir durchaus in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): An dieser Stelle muss ich auch ein bisschen formal werden. Für die Sitzung in der kommenden Woche ist eine bestimmte Tagesordnung geplant. Wenn Sie die Unterrichtung jetzt beantragen, würden wir ja in der nächsten Sitzung darüber abstimmen. Die Tagesordnung ist aber mit der Beratung der Einzelpläne in der nächsten Woche voll.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Dann müssen wir eine Sondersitzung durchführen.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Die können Sie natürlich gegebenenfalls beantragen.

Minister **Dr. Philippi** (MS): Herr Holsten, wir können das gerne so handhaben: Herr Meyer hat mir immer eine WhatsApp-Nachricht geschrieben und gefragt: Wie sieht es aus, gibt's etwas Neues oder nicht? - Dann haben wir uns kurzgeschlossen. Das würde ich mit Ihnen auch machen.

Abg. **Eike Holsten** (CDU): So machen wir es!

Minister **Dr. Philippi** (MS): Gut.

Vors. Abg. **Oliver Lottke** (SPD): So schnell geht das!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir haben die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs entgegengenommen und die allgemeine Aussprache abgeschlossen. Beschlüsse werden heute nicht gefasst. Die Einzelberatung werden wir in der kommenden Woche durchführen. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, Herr Minister und Frau Staatssekretärin, dass Sie heute hier waren und uns den Haushalt vorgestellt haben. Das war jetzt sozusagen der Kick-off. Wir werden

jetzt die weiteren Beratungen aufnehmen. Die Fraktionen werden sich intensiv damit auseinandersetzen. Wir werden dann zu der einen oder anderen Stelle noch Fragen stellen und werden gemeinsam einen guten Haushalt für Niedersachsen für das Jahr 2025 für den Sozialbereich, für den Gesundheitsbereich, für den Arbeitsbereich und für den Gleichstellungsbereich auf den Weg bringen. Nach dem, was ich heute gehört habe, bin ich frohen Mutes. Ich glaube, das ist eine solide Grundlage, über die wir diskutieren können. Aus meiner Sicht sind keine versteckten Überraschungen darin. Ich bedanke mich noch einmal für die Vorstellung im Ausschuss.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** unterbricht die Mitberatung des Entwurfs der Einzelpläne 05 und 20 sowie der Mittelfristigen Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028. Die Einzelberatung soll in der Sitzung am 24. Oktober 2024 stattfinden.

Tagesordnungspunkt 2:

Bürokratieabbau in Zahnarztpraxen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4569](#)

direkt überwiesen am 12.06.2024 AfSAGuG

hier: Klärung von Verfahrensfragen

zuletzt behandelt: 46. Sitzung am 19.09.2024

Verfahrensfragen

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss in der 46. Sitzung am 19. September 2024 die Entscheidung über die Durchführung einer schriftlichen Anhörung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückgestellt habe. Sie bittet darum, die Entscheidung abermals zurückzustellen, weil noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die Entscheidung über die Durchführung einer schriftlichen Anhörung noch einmal bis zu einer der nächsten Sitzungen zurück, um Gelegenheit zu geben, interfraktionell eine Klärung des weiteren Verfahrens herbeizuführen.
